Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 20.06.2014

BV-0057/2014 öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen/Regiebetriebe	Datum:	20.06.2014	
Bearbeiter:	Bernd Fricke	Aktenzeichen:		

			Beschlussvorschlag:		Abstimmungsergebnis:			
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	03.07.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Hauptsatzung der Gemeinde Barleben Neufassung nach der Kommunalwahl vom 25.05.2014

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Hauptsatzung nach Maßgabe des KVG LSA.

Keindorff Siegel

Sachverhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 das aus 23 Artikeln bestehende Kommunalrechtsreformgesetz beschlossen. Herzstück ist das in Art. 1 geregelte Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA). Das Gesetz wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Nach Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz (KVG LSA) tritt dieses am 01. Juli 2014 in Kraft. Gleichzeitig wird nach Artikel 23 Abs. 5 Nr. 1 KVG LSA die Gemeindeordnung (GO LSA) außer Kraft gesetzt.

Es ist daher gegeben die mit der Rechtsgrundlage der bisherigen Gemeindeordnung verbundenen Satzungen und Regelungen auf den aktuellen Rechtsstand nach dem KVG LSA anzupassen.

§ 10 KVG Hauptsatzung

(1) Jede Kommune muss eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Soweit andere für die Verfassung der Kommune wesentliche Angelegenheiten geregelt werden sollen, hat dies in der Hauptsatzung zu erfolgen.

Rechtsgrundlage KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR		75,00			
Kosten der Maßnahme □ JA					
1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnal (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- hmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)	
€	€	€	€	€	
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt □ JA □ NEIN	_		betreffende Buchungsstelle	

Anlagen

Anlage_1_Entwurf der Hauptsatzung nach dem KVG